

Eberhard erst nach z. T. langen Jahren dem Wunsche Konrads I. Folge. Der Continuator Reginonis versammelt wie auch Thietmar von Merseburg nur die *fratres* und *cognati*, die *maiores Francorum* bei Konrad⁵⁸. Widukind von Corvey aber und später auch der Mönch von St. Gallen wollen wissen, der König habe seine dringliche Bitte, Heinrich dem Sachsen zum Königtum zu verhelfen, seinem Bruder Eberhard unter vier Augen eröffnet.

In Ausführung dieser königlichen Willensäußerung suchte Eberhard – so Widukind von Corvey – Heinrich auf, übergab sich ihm selbst mitsamt seinen Schätzen, schloß Frieden mit ihm und einen Freundschaftsbund⁵⁹. Davon wissen die anderen Quellen nichts; sie begnügen sich damit, die Übergabe der Insignien an den neuen König zu berichten⁶⁰. Eberhard seinerseits berief ein *colloquium publicum*⁶¹, eine *concio* nach Fritzlar ein⁶², zu der die *principes et natu maiores exercitus Francorum* zusammenströmten. *Coram omni populo Francorum et Saxonum* benannte er dort Heinrich als (neuen) König⁶³, der *consensu Saxonum et Francorum* erhoben wurde. Der Continuator Reginonis allerdings weiß zu berichten, Franken, Alemannen, Bayern, Thüringer und Sachsen hätten Heinrich I. gewählt⁶⁴, und gibt damit zu verstehen, daß so der vakante Thron des alle diese *gentes* umfassenden *regnum* besetzt worden sei, des Reiches Ludwigs des Deutschen, Arnulfs und zuletzt noch Konrads I. Es wäre zu einfach, wollten wir uns mit dem Eingeständnis bescheiden, daß wir infolge des Ausfalls jeglicher zeitgenössischer Nachricht nie wissen können und werden, wer 919 Heinrich I. die Stimme gab. Fest steht vielmehr, daß Bayern und Alemannen auf dem *colloquium publicum* zu Fritzlar, das zur Erhebung Heinrichs I. führte, nicht erschienen, erkannten sie doch den dort erwählten Liudolfinger erst nach Monaten und Jahren an.

Zurückverwiesen auf den unzulänglichen, nur hinsichtlich der Wählerschaft Heinrichs I. durch den noch späteren Ekkehard IV. von St. Gallen

⁵⁸) Continuatio Reginonis ad a. 919, S. 156; Thietmar von Merseburg, Chronicon S. 12.

⁵⁹) Widukind von Corvey, Res gestae Saxonicae S. 37 ff.; Ekkehard, Casus s. Galli S. 110. Zu den durch das Lehensband verstärkten Freundesbindungen vgl. H. Beumann, Unitas ecclesiae (wie Anm. 29) S. 567 f.; zusammenfassend G. Althoff / H. Keller, Heinrich I. und Otto der Große. Neubeginn und karolingisches Erbe (Persönlichkeit und Geschichte 124/127, 1985) S. 62 ff.

⁶⁰) Continuatio Reginonis ad a. 919, S. 156; Liutprand von Cremona, Antapodosis S. 147; Ekkehard, casus s. Galli S. 110.

⁶¹) Ekkehard, Casus s. Galli S. 110.

⁶²) Thietmar von Merseburg, Chronicon S. 12.

⁶³) Widukind von Corvey, Res gestae Saxonicae S. 39.

⁶⁴) Continuatio Reginonis ad a. 920, S. 156.